

Richtlinien für Ehrungen ehrenamtlich Tätiger Ehrennadel und Jugendehrennadel der Gemeinde Gärtringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 16.06.2020 beschlossen bürgerschaftliches Engagement nach folgenden Richtlinien zu würdigen:

Präambel

Ehrenamtliches Engagement ist einer der Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft und somit unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens in der Gemeinde Gärtringen. Mit der Durchführung der Ehrung soll der gemeinnützige Einsatz der ehrenamtlich Tätigen für das Gemeinwohl in besonderem Maße gewürdigt werden. Den Ehrenamtlichen soll Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

§ 1

Art der Auszeichnung

Die Gemeinde Gärtringen verleiht Persönlichkeiten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Gärtringen und Rohrau besonders verdient gemacht haben die „Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement“.

§ 2

Gegenstand der Auszeichnung

Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Lebensalter von 20 Jahren kann die Jugendehrennadel für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit verliehen werden. Sie ist mit der Inschrift „Ehrennadel / Jugendehrennadel für ehrenamtliches Engagement“ und dem Logo der Gemeinde Gärtringen versehen. Zur Ehrennadel erhält die Person eine Urkunde mit folgendem Wortlaut: „In Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Verdienste verleihe ich Frau/Herrn (Vorname und Nachname) die Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement der Gemeinde Gärtringen in der Stufe Bronze / Silber / Gold. Gärtringen, Datum, Der Bürgermeister.“

§ 3

Voraussetzungen zur Auszeichnung

- (1) Die „Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in Gärtringen und Rohrau ehrenamtlich für ihre Mitmenschen in außergewöhnlicher Art und Weise im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich einsetzen bzw. eingesetzt haben. Ein solcher außergewöhnlicher Einsatz ist in der Regel dann gegeben, wenn eine ehrenamtliche Tätigkeit über viele Jahre vorliegt. Diese kann z.B. in einem

Vereinsvorstand (auch vergleichbares Gremium), in einer ehrenamtlichen Gruppe, in einer sozialen Organisation oder Einrichtung geleistet werden. Der Verein / die Gruppe / die Organisation / die Einrichtung, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, muss ihren Sitz in Gärtringen oder Rohrau haben und/oder die ehrenamtliche Tätigkeit schwerpunktmäßig der örtlichen Bevölkerung zu Gute kommen.

- (2) Die Tätigkeit innerhalb eines Vereins/einer Gruppe/einer Organisation/einer Einrichtung und die zeitliche Inanspruchnahme dieser Tätigkeit müssen von dem Leiter des jeweiligen Vereins/Gruppe/Organisation/Einrichtung oder einem dazu Berechtigten schriftlich bestätigt werden.
- (3) Die Stufe Bronze wird für eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Stufe Silber wird für eine mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Stufe Gold wird für eine mindestens 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Jugendehrennadel wird für eine mindestens 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit verliehen.

§ 4

Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Kirchen, soziale Organisationen und Einrichtungen sowie ehrenamtliche Gruppen in Gärtringen und Rohrau, die Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Mitglieder des Ortschaftsrats Rohrau, Fraktionen und Gruppen des Ortschaftsrats und Gemeinderats.

§ 5

Verfahren

Die Gemeindeverwaltung macht durch die jährliche Versendung dieser Richtlinien an die in § 4 genannten Vorschlagsberechtigten sowie durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt auf die Ehrungsmöglichkeit aufmerksam, und bittet zu einem festgesetzten Termin um Vorschläge. Vorschläge sind auf einem Formblatt der Gemeinde Gärtringen einzureichen.

§ 6

Verleihungsentscheidung

Das Vorschlagsrecht gegenüber dem Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung. Über die Verleihung der Ehrennadel / der Jugendehrennadel entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, nach nichtöffentlicher Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

§ 7

Verleihungsform

Die Ehrung erfolgt in einem der Ehrung angemessenen würdigen Rahmen durch den Bürgermeister.

§ 8
Eigentum

Mit der Aushändigung geht die Ehrennadel und die Urkunde in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über.

§ 9
Entzug

Die Ehrennadel/die Jugendehrennadel kann einer geehrten Person entzogen werden, wenn sie sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stellt oder durch ungebührliches Verhalten dem Ansehen der Gemeinde Gärtringen Schaden zufügt. Über die Verwirkung entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters oder mindestens eines Viertels seiner Mitglieder durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung bzw. im Umlaufverfahren. Die Ehrennadel und die Urkunde sind an die Gemeinde Gärtringen zurückzugeben.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gärtringen, den 25.06.2020

Thomas Riesch
Bürgermeister